

PROTOKOLL DER 104. SITZUNG DES STURA AM 23.07.2019

Unterlageninformationen:

Stand: 25.07.19, 19.29
Protokoll beschlossen am: [Datum einfügen]

Sitzungsinformationen:

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Uhrzeit: 19:00 s.t.

Informationsmaterial:

Termine von AKs, Referaten und Kommissionen unter „VS-Strukturen“:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de>

Anträge, Mitteilungen, Fragen, Anregungen, Berichte etc. bitte an:

[situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

Entsendungen, Abmeldungen bitte an:

entsendung@stura.uni-heidelberg.de

Sitzungsunterlagen und Protokolle findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-6-legislatur/>

Mitglieder Sitzungsleitung:

Kieran Didi

Felix Diener

Joris Frenz

Tim Merscher

Elisabeth Schweigert

Tagesordnung:

Tagesordnung:2

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung4

2. Umstrukturierung der TO (Tagesordnung)5

3. Verabschiedung von Protokollen6

4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine7

4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf7

4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte7

- a) AK Rechtsberatung7
- b) AK Lehramt8
- c) PoBi-Referat**Fehler! Textmarke nicht definiert.**
- d) AK Lele8
- e) AG Fachrat9
- f) Vorsitz (nicht öffentlich)10

4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.11

5. Kandidaturen und Wahlen 12

5.1 Kandidatur Alice Luva– Referat für politische Bildung (2.Lesung)12

- a. Kandidatur12
- b. Diskussion12

5.2 Kandidatur Christoph Blattgerste– VS-Vertretung im Senatsausschuss für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät (2.Lesung)13

- a. Kandidatur13
- b. Diskussion14

5.3 Kandidatur Christian Heusel – VS-Vertretung im Senatsausschuss für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät (2.Lesung)14

- a. Kandidatur15
- b. Diskussion15

5.4 Wahl16

6. Satzungsänderungen 17

6.1 Änderung der Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg (4. Lesung)17

- a. Abstimmungsergebnis17
- b. Antrag17
- c. Diskussion18

6.2 Verabschiedung der Neufassung der Satzung der Fachschaft Religionswissenschaft (3. Lesung)18

- a. Abstimmungsergebnis18

- b. Antrag19
- c. Diskussion23

7. Finanzanträge24

7.1 Finanzantrag – Förderung des MediNetz Rhein-Neckar e.V. (2. Lesung) (am 16.07.2019 vertagt)24

- a. Abstimmungsergebnis24
- b. Antrag24
- c. Diskussion27

8. Sonstiges28

8.1 Antrag auf Aktivierung des AK Zivilklausel (2.Lesung)28

- a. Abstimmungsergebnis28
- b. Antrag28
- c. Diskussion29

8.2 Diskussion zum studentischen Selbstbericht zur Systemakkreditierung der Universität Heidelberg (1.Lesung)30

- a. Antrag30
- b. Diskussion31

9. Mitgliederliste33

1. Begrüßung durch die Sitzungsleitung

Sitzungsbeginn:	19:15
Sitzungsende:	20:55
Protokollführende*r:	Tim Merscher

2. Umstrukturierung der TO (Tagesordnung)

TO-Umstrukturierungen:

- Bericht AKA Lehramt wird ans Ende gezogen da Berichterstatter noch nicht anwesend
- Antrag Systemakkreditierung TOP 8.2 neuer TOP 5
Gegenrede: keine
→ angenommen

3. Verabschiedung von Protokollen

Protokolle werden nicht beschlossen, sie sind angenommen, wenn keine Änderungsanträge vorliegen. Bitte bedenkt, dass das Protokoll zur Außendarstellung des StuRa beiträgt und macht daher konkrete Vorschläge für Ergänzungen. Am besten schickt ihr sie vor der Sitzung an die Sitzungsleitung, damit sie ggf. schon im Vorfeld der Sitzung eingepflegt werden können. Alle StuRa-Protokolle, auch die zu verabschiedenden findet ihr hier:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-der-6-legislatur/>

Protokolle
102. Sitzung vom 02.07.2019 - angenommen
103. Sitzung vom 16.07.2019 - angenommen

4. Infos, Mitteilungen, Kurzberichte und Termine

4.1 Berichte und Mitteilungen aus der RefKonf

- **Protokolle der Refkonf:**

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/referatekonferenz-refkonf/sitzungsunterlagen-protokolle-der-referatekonferenz/>

4.2 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung, der Vorsitzenden der VS, der Referate und sonstige Berichte

a) AK Rechtsberatung

Auch im Sommersemester haben viele Studierende die Rechtsberatung des StuRa genutzt. Zwar mussten einige Leute abgewiesen werden, doch 21 Studierende konnten die Rechtsberatung in Kooperation mit dem Anwaltsverein nutzen, 9 die Beratung im Mietrecht in Kooperation mit dem Mieterverein. Die meisten Betroffenen nutzten die Möglichkeit, sich in Fragen des Hochschulrechts beraten zu lassen (10 Fälle), gefolgt von Mietrecht (9 Fällen), Vertragsrecht (5) und Ausländerrecht (4). Überraschend wenig Fälle gab es bisher im BAföG - allerdings kommen hier die meisten Anfragen erfahrungsgemäß in der vorlesungsfreien Zeit - d.h. sie kamen noch im Wintersemester oder kommen erst nach Vorlesungsende. Da die Rechtsberatung auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, können sich die Zahlen also noch verändern.

Bisher sind Kosten in Höhe von 1966 Euro angefallen.

Auch im Sommersemester haben viele Studierende die Rechtsberatung des StuRa genutzt. Zwar mussten einige Leute abgewiesen werden, doch 21 Studierende konnten die Rechtsberatung in Kooperation mit dem Anwaltsverein nutzen, 9 die Beratung im Mietrecht in Kooperation mit dem Mieterverein. Die meisten Betroffenen nutzten die Möglichkeit, sich in Fragen des Hochschulrechts beraten zu lassen (10 Fälle), gefolgt von Mietrecht (9 Fällen), Vertragsrecht (5) und Ausländerrecht (4). Überraschend wenig Fälle gab es bisher im BAföG - allerdings kommen hier die meisten Anfragen erfahrungsgemäß in der vorlesungsfreien Zeit - d.h. sie kamen noch im Wintersemester oder kommen erst nach Vorlesungsende. Da die Rechtsberatung auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet, können sich die Zahlen also noch verändern.

Bisher sind Kosten in Höhe von 1966 Euro angefallen.

b) AK Lehramt

Der AK Lehramt trifft sich bis Anfang August weiterhin jeden Donnerstag, von 18:00 bis 20:00. Interessierte, die die vorlesungsfreie Zeit nutzen wollen, um dazuzustoßen, sind willkommen und können sogar an der Terminfindung mitwirken - einfach per Mail melden. Bereits fest steht der nächste wichtige Termin im Rahmen des landesweiten AK Lehramt der LAK: am 30.7. findet ein Gespräch in Stuttgart mit Referent*innen des MWK statt. Grundlage des Gesprächs ist die Positionierung der LAK, die der AK Lehramt des StuRa mitvorangetrieben und in den StuRa eingebracht hat.

Zur Besprechung dieser Stellungnahme gab es am 8. Juli ein Treffen in Stuttgart mit Mitgliedern des Kultus- und Wissenschaftsausschusses des Landtags sowie dem Kultusministerium, auf dem unter anderem über aktuelle Entwicklungen und Probleme in der Lehrerbildung ging (siehe ausführlicher Bericht).

Die Stellungnahme sowie weitere Informationen zu den Aktivitäten des AK Lehramt findet ihr im Newsletter "Lehrerzimmer" des AK Lehramt.

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2019/07/04/neues-aus-dem-lehrerzimmer-5-19/>
Abonniert das Lehrerzimmer, wenn ihr euch fürs Lehramtsstudium interessiert!

Im Lehrerzimmer findet ihr auch regelmäßig Berichte aus der AG Master und dem HSE-Rat. Dort werden sehr konkrete und damit in gewisser Weise auch spezielle Fragen zum Master of Education Studium wie das Lehrangebot im Modul "Grundfragen der Bildung" behandelt. Dies möchten wir jedoch in diesem Bericht nicht weiter vertiefen.

Kontakt:

- lehramt@stura.uni-heidelberg.de
- Treffen: Montag, 16 - 18 Uhr, Sandgasse (in der Vorlesungszeit); Termin für die vorlesungsfreie Zeit wird noch gesucht

c) AK LeLe

Der neue Gremien-Newsletter ist da! Hier die erste Ausgabe:

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/2019/07/10/gremieninfo-1-2019/>
abonniert ihn, wenn er euch gefällt:

<https://lists.stura.uni-heidelberg.de/cgi-bin/mailman/listinfo/gremieninfo>

Damit er allerdings in Zukunft regelmäßig mit relevanten Infos gefüllt werden kann, suchen wir noch weitere Mitstreiter*innen für den AK LeLe.

d) AG Fachrat

Insgesamt fanden im Sommersemester 2019 in 8 Fächern Wahlen statt, davon in zweien in allen Wahlgruppen – also Studierende und Beschäftigte. Studierende wurden in vier Fächern gewählt. In einigen Fächern musste nicht in allen Gruppen gewählt werden, da die Zahl der Plätze und Wahlberechtigten übereinstimmt und die Plätze automatisch besetzt sind. Die geringe Zahl der Wahlen ergibt sich daher, dass das Sommersemester kein reguläres Wahlsemester für Fachräte ist. Die Wahlen sollten eigentlich im Wintersemester stattfinden – doch es passiert immer wieder, dass dies nicht klappt und die Wahlen dann ins Sommersemester verlegt werden müssen. Dies gilt sowohl für die Wahlen der Beschäftigten wie der Studierenden.

In einigen Fächern wurde bei den Beschäftigten erstmals die Auszählung in die Fächer selber verlagert, was bei den Studierenden regulär der Fall ist. In den nächsten Semestern soll die Auszählung der Beschäftigten-Wahlen verstärkt in die Fächer verlagert werden. Bei der Vorbereitung hat sich die Mitwirkung der Fächer in den letzten Jahren deutlich intensiviert. Im Wintersemester stehen regulär in allen 35 Fächern die Wahlen der neuen studentischen Mitglieder an.

Bericht von der Veranstaltung zum barrierefreien Studium am 16. Juli

Die Veranstaltung war mit 15 Personen gut besucht, der Referent konnte in einem engagierten Vortrag viele Handlungsfelder aufzeigen, in denen man sich aktuell einbringen kann. Im Gegensatz zu HD passiert in KA sehr viel, seit 2011 gibt es das SZS mit 10 Mitarbeiter*innen und 25 Hiwis. Primär wird Service gemacht, aber auch Forschung. Es wurden praktische Beispiele, z.B. für 3-D-Drucke vorgeführt oder wie man Prüfungsaufgaben für Sehbehinderte aufbereiten kann. Es gibt sogar einen sehbehinderten Chemie-Studenten, der sein Studium fast abgeschlossen hat. Viel wird durch Spenden finanziert, viel wird automatisiert, um immer effizienter arbeiten zu können - insgesamt ist es aber immer auch eine individuelle Herausforderung, je nach Grad der Sehbeeinträchtigung. Wir könnten sehr sehr viel von KA lernen.

Aktuell läuft ein Antrag auf ein Kompetenzzentrum für Baden-Württemberg, es ist relativ eindeutig, dass wir das unterstützenswert finden. Wir wollen ab September eine Positionierung für die LAK schreiben, in der sich diese für die Einrichtung eines solchen Zentrums ausspricht.

Der Vortragende hat darauf hingewiesen, dass es eine neue Verordnung des Bundes (BITV) gibt, wonach Websites öffentlicher Einrichtungen barrierefrei sein müssen. das heißt die Uni wird sich auf jeden Fall mit dem Thema beschäftigen.

In KA sehen alle Prüfungsordnungen vor, dass Sehbehinderte 50 % länger Zeit haben in Prüfungen.

1. Der AK LeLe überlegt, im Winter jemanden aus Aachen einzuladen zum Thema Hörgeschädigte

e) Vorsitz (nicht öffentlich)

- Wahlen im November (vermutlich 3. Sitzung)

4.3 Termine: Treffen, AG, Vortreffen, Partys etc.

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
Ak-Rechtsberatung	Dienstags 18:00 – 19:00 Donnerstag 17:00 – 18:00	StuRa Büro Sandgasse 7 StuRa Büro Albert Überle 3-5	

Alle Termine und ggf. weitere Informationen findet ihr hier:

Die Termine von Gremien werden hier nochmals gesondert aufgeführt:

Informationen zu den StuRa-Verteilern findet ihr hier:

5. Kandidaturen und Wahlen

5.1 Kandidatur Alice Luva– Referat für politische Bildung (2.Lesung) - angenommen

a. Kandidatur

Liebe StuRa-Mitglieder, mein Name ist Alice Luva und ich würde mich gerne für das PoBi-Referat bewerben. Ich studiere aktuell Anglistik und Philosophie auf Lehramt im zweiten Semester. Ich setze mich ganz besonders für Bildungspolitik ein und bin in diesem Zusammenhang beim Bündnis Lernfabriken Meutern aktiv. Mein Ziel ist es ein Bildungssystem zu schaffen, das sich an die Schüler/Studis anpasst und nicht - wie es aktuell ist - nach dem Motto „Friss oder stirb“ funktioniert und mit NCs und Anwesenheitspflicht übersät ist. Hierfür habe ich das klare Ziel ein demokratisch, paritätisch geregeltes Bildungssystem zu schaffen, in dem Demokratie gelebt wird und in dem es keinen Leistungsdruck gibt, sondern eine Lernkultur, die auf Denken basiert und nicht auf Bulimie-Lernen. Dazu bin ich noch in der Hochschulgruppe Die Linke.SDS Heidelberg aktiv.

b. Diskussion

Lesung

- Ziele Anwesenheitspflicht und Abschaffung des NC eigentlich eher Verantwortung des Referats für Lehre und Bildung.
→ Nicht nur für NC Abschaffung und Anwesenheitspflicht, sondern für generell politische Bildung.
- NC Abschaffung und Anwesenheitspflicht nicht Aufgabenbereich des PoBi-Referats. Hat sich die Kandidatin genügend vorbereitet?
→ Zusprechung für Alice. Sie ist eine Person mit breiter Bildung (z.B. Faschismus Bildung muss auch einen politischen Charakter haben. Intersektionale Arbeit zwischen PoBi und Referat für Lehre und Bildung gewünscht.
- Referat für politische Bildung benötigt auch zusätzliche Leute.
- Zusätzlich zur Arbeit auch konkrete Arbeit zum Bildungssystem. Viele Fragen stehen offen zu historischen und aktuellen Themen. Zustimmung daher an Alice, da politische Bildung und die Funktion der Universität zusammenhängen.
- Frage an Kandidatin bezogen auf Unabhängigkeit und Objektivität
→ Trotz Mitglied des SDS immer noch objektiv, da SDS auch nicht einzige Aufgabe. Aufklärung der Menschen wichtig.

- Rückfrage: Antisemitismus nicht nur Problem der Rechten, sondern ein gesamtgesellschaftliches Problem
→ Problem wird nicht richtig angegangen, keine Lösung zur Bekämpfung, keine Aufklärungskampagnen.
- Kandidatin war bei der Gremienschulung dabei, kennt sich daher auch dort besser aus.
Frage zum Studi-O-Mat bezüglich der Listen.
→ Listen sollen miteinbezogen werden.
- Gute Kandidatin für das PoBi Referat auch durch ihre politische Orientierung
- Wichtig, dass Zusammenarbeit stattfindet mit anderen Referaten. Bis nächste Lesung möglicher Kontakt mit den Referaten.

2. Lesung

- Kontakt mit Aufgabenbereich des PoBi Referats nochmal aufgenommen?
→ Aufgabenbereich liegt in dem Rahmen, Zusammenarbeit möglich

5.2 Kandidatur Christoph Blattgerste– Studentische Vertretung im Senatsausschuss für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät (2.Lesung) - angenommen

a. Kandidatur

Liebe StuRa-Mitglieder,

Mein Name ist Christoph Blattgerste und ich studiere Physik irgendwo zwischen dem achten Bachelor- und ersten Mastersemester. Für das kommende Wintersemester 2019/20 bewerbe ich mich auf einen der zwei Plätze der studentischen Vertreter im Senatsausschuss für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät.

Durch das fakultätsübergreifende Gremium erhoffe ich mir mehr über den Austausch zwischen einzelnen Fakultäten zu erhalten. Meiner Ansicht nach sind die Fakultäten aktuell sehr mit sich selbst beschäftigt und übersehen dabei die Möglichkeit, naturwissenschaftliche Studiengänge in Heidelberg gemeinsam optimaler ausrichten zu können. Dabei werde ich versuchen, die studentischen Ansichten bestmöglich zu vertreten.

Seit mittlerweile drei Jahren bin ich Fachschaftsrat der Physik und habe durch den Großen Fakultätsrat für Physik und Astronomie, sowie diverse Berufungsverfahren viele Erfahrungen mit der Hochschulpolitik gemacht.

Durch mittlerweile drei Jahre als Fachschaftsrat der Physik und durch den Großen Fakultätsrat für Physik und Astronomie, sowie diverse Berufungsverfahren bin ich bereits gut informiert über universitäre Abläufe und kann die Diskussionen aus studentischer Sicht einschätzen und dabei die studentischen Interessen vertreten.

Durch meine regelmäßige Anwesenheit in unserer wöchentlichen Sitzung, kann ich die Arbeit im Senatsausschuss mit unserer Fachschaft abstimmen und auch euch, dem StuRa bei wichtigen Beschlüssen Einzelheiten erläutern und mich mit euch in strittigen Fragen abstimmen.

Vielen Dank schonmal für die Berücksichtigung meiner Kandidatur und die Zeit dafür in der nächsten Sitzung des StudierendenRats.

b. Diskussion

1. Lesung:

- Keine Nachfragen

2. Lesung:

- Kritische Wissenschaften sollten mitaufgenommen werden, kann sich eine Zusammenarbeit mit den Fachschaften dieser Studiengänge vorgestellt werden?
- → Kontakt muss erstmals wieder aufgebaut werden, Fokus wird hierbei vorerst auf die bekannten Studiengänge gelegt. In den Gremien wird viel Interdisziplinäres verhandelt
- Wurden Fachschaften kontaktiert?
→ Zwei verschiedene Fachschaften sollen ins Gremium eingebracht werden (Mathe, Informatik), mittlerweile auch Physik dabei. Andere Fachschaften eher weniger Rückmeldung erhalten.
- Problematik liegt eher an der Mitteilung für die Fachschaften, Mangel an Information bisher Fachschaften sollten Diskurs einreichen können
- Wie oft tagt das Gremium?
→ In den letzten zwei Jahren einmal

5.3 Kandidatur Christian Heusel – Studentische Vertretung im Senatsausschuss für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät (2.Lesung) - angenommen

a. Kandidatur

Liebe StuRa-Mitglieder,

Ich würde hiermit gerne für einen Platz in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gesamtfakultät kandidieren. Vielleicht noch etwas zu meiner Person: Ich studiere aktuell im 4. Semester "Angewandte Informatik" B.Sc. und bin, durch meine Fachschaftsarbeit seit drei Semestern Mitglied in der Studienkommission Informatik. Weiterhin organisiere ich diese Jahr erstmalig Hauptverantwortlich den Vorkurs der für unsere Mathematik und Informatik Erstsemester, der sich über die drei Wochen vor dem Semester zieht. Für meine Fachschaft bin ich schon ab dem Wintersemester 19/20 in den regulären Fakultätsrat gewählt worden (YaY) und würde mich freuen, auch in der MathNatGesFak mitwirken zu können. So viel zu meinen Gremienerfahrungen, jetzt wird im StuRa ja auch noch immer nach der Mitgliedschaft in politischen Gruppen u.ä gefragt: Ich bin in keiner politischen Organisation, Burschenschaft oder ähnlichem Mitglied. Ich bin allerdings in folgenden

Vereinen/Organisationen Mitglied:

- Deutscher Alpenverein (Sektion Reutlingen)
- Christlicher Verein junger Menschen (CVJM/YMCA)
- Gesellschaft für Informatik
- IMP e.V. (Förderverein der Fachschaft)

Diese sollten allerdings alle für eine Gremienkandidatur irrelevant sein.

Sind doch noch Fragen offen, können diese ja dann am Dienstag an mich persönlich gestellt werden.

Viele Grüße
Christian Heusel

b. Diskussion

1. Lesung:

- Beschreibung des CVJM?
 - Überkonfessionelle Organisation für christliche Jugendarbeit, der Kandidat kümmert sich hierbei vor allem um die Organisierung für Zeltlager und generelle Tätigkeiten für Jugendliche

2. Lesung:

- Siehe 5.3

5.4 Wahl

Wahlergebnisse	Ja	Nein	Enthaltung
Kandidatur Alice Luva– Referat für politische Bildung	18	6	7
Christoph Blattgerste– studentische Vertretung im Senatsausschuss für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät	25	2	4
Christian Heusel – studentische Vertretung im Senatsausschuss für die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät	25	2	4

6. Satzungsänderungen

6.1 Änderung der Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg (4. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit der Mitglieder des Stura

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller:

FS Medizin Heidelberg

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der Stura möge beschließen, der nachstehenden Änderung der Satzung der Fachschaft Medizin Heidelberg seine Zustimmung zu erteilen:

Siehe Anhang der Neufassung. Zusammenfassung Änderungen:

- die QSM Kommission in der Satzung verankert (ehemals nur in der GO erwähnt) um ihre Rechtmäßigkeit zu erreichen
- wir klarifizieren, wann eine Satzungsänderung als von der FS Medizin Heidelberg vorgeschlagen gilt
- wir ermöglichen die Entsendung von Stura Vertretern, sollten alle gewählten verhindert sein
- Wir haben rechtliche Ungereimtheiten beseitigt (wie nemo kontra)
- die Amtszeit des FSRates wird wie bei anderen FSen auf Sommer zu Sommersemester geändert
- die bvmd wird als nationaler Vertreter erwähnt wir haben überall geändert (jaja redaktionell) Redundanzen gestrichen

Begründung des Antrags:

Einige Änderungen sind rechtlich notwendig, andere unserer Meinung nach sinnvolle Verbesserungen.

c. Diskussion**1.Lesung:**

- Keine Fragen

2.Lesung:

- GO Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit, da nicht genug Teilnehmer für eine Abstimmung vorhanden sind
- Keine Gegenrede -> Angenommen
- Keine weiteren Fragen

3.Lesung:

- Go-Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit bis StuRa die Möglichkeit besitzt mit genügend Mitglieder abzustimmen
Keine Gegenrede
→ Angenommen

4.Lesung:

- [Punkte einfügen]

6.2 Verabschiedung der Neufassung der Satzung der Fachschaft Religionswissenschaft (3. Lesung)

a. Abstimmungsergebnis

2/3 Mehrheit der Mitglieder des StuRa

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung
--------------------	----	------	------------

--	--	--	--	--

b. Antrag

Antragssteller:

Fachschaft Religionswissenschaft

Antragsart:

Antrag zur Änderung einer Satzung bzw. einer Ordnung

Antragstext:

Der StuRa möge beschließen, der nachstehenden Neufassung der Satzung der Fachschaft Religionswissenschaft seine Zustimmung zu erteilen:

Bisheriger Text	Neuer Text
<p>§1 Allgemeines (3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden Gremien oder beteiligt sich zumindest an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.</p> <p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat.</p> <p>§2 Fachschaftsvollversammlung</p> <p>(3) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das auf Anfrage öffentlich gemacht werden kann. (4) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.</p>	<p>§1 Allgemeines (3) Die Studienfachschaft stellt in der Regel die studentischen Mitglieder der in ihrem Bereich arbeitenden hochschulpolitischen Gremien, welche studentische Vertretungen beinhalten, die von Studierenden der Fachschaft gewählt werden können, oder beteiligt sich an einem gemeinsamen Wahlvorschlag für eben diese.</p> <p>(4) Organe der Studienfachschaft sind die Fachschaftsvollversammlung und der Fachschaftsrat, sowie legitimierte Finanzbeauftragte und Entsandte im StudierendenRat.</p> <p>§2 Fachschaftsvollversammlung <u>Neu dazu:</u> (3) Fachschaftsvollversammlungen bestehen aus mindestens zwei Personen. Tagesordnungspunkte können bearbeitet und besprochen werden. Zum Fassen von Beschlüssen ist eine Mindestanzahl von vier Teilnehmenden wünschenswert, aber nicht notwendig. a. Die Anwesenheit von Fachschaftsratsmitgliedern ist zur Durchführung von Fachschaftsvollversammlungen nicht notwendig. b. Ausgenommen von dieser Regelung sind Finanzbeschlüsse, bei denen mindestens zwei Fachschaftsratsmitglieder anwesend sein müssen.</p> <p><u>Hier (4) statt (3)</u> Von jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, welches nach Bestätigung durch die Fachschaftsvollversammlung öffentlich gemacht wird.</p>

<p>(5) Der Fachschaftsrat orientiert sich an den gefassten Beschlüssen.</p> <p>(6) Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine/n Kassenprüfer*in. Eine Einsicht in die Finanzen der Fachschaft ist auf Anfrage möglich.</p> <p>(7) Fachschaftsvollversammlungen müssen unverzüglich vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <p>a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p> <p>b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.</p> <p>(8) Die Einberufung einer Fachschaftsvollversammlung muss mindestens 5 Tage vorher öffentlich und in geeigneter Weise sowie ortsüblich bekannt gemacht werden.</p> <p>§3 Fachschaftsrat</p> <p>(3) Der Fachschaftsrat umfasst mindestens zwei Mitglieder, eine Besetzung mit beiden Geschlechtern ist wünschenswert.</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftsrats gehören:</p> <p>a. Einberufung und Leitung der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>c. Beratung und Information der Studienfachschaftsmitglieder.</p> <p>d. Vermittlung zwischen Studienfachschaftsmitgliedern und Mitgliedern des Lehrkörpers.</p>	<p><u>Hier (5) statt (4) und neu dazu:</u></p> <p>a. Der Fachschaftsvollversammlung stehen verschiedene Abstimmungsmodalitäten zur Verfügung (per Akklamation, öffentlich oder geheim), die nach Ermessen angewendet werden können.</p> <p>b. Abstimmungen für Finanzanträge orientieren sich an Vorgaben des StudierendenRats.</p> <p>c. Auf Antrag einer stimmberechtigten Person ist eine geheime Abstimmung vorzunehmen.</p> <p><u>Hier (6) statt (5)</u> Der Fachschaftsrat muss sich an den gefassten Beschlüssen orientieren.</p> <p><u>Hier (7) statt (6)</u> Die Fachschaftsvollversammlung bestimmt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit bis zu zwei Finanzbeauftragte. Diese Entscheidung tritt durch eine Abstimmung des Fachschaftsrates mit einfacher Mehrheit in Kraft. Eine Einsicht in die Finanzen der Fachschaft ist Mitgliedern der Studienfachschaft auf Anfrage möglich.</p> <p><u>Neu dazu:</u></p> <p>a. Die Amtszeit beträgt ein Wirtschaftsjahr, beginnend am 01.01. und endend am 31.12.</p> <p>b. Zu den Aufgaben der Finanzbeauftragten zählen die Betreuung der Fachschaftszuweisungen, das Erstellen von Haushaltsplänen und deren Verwaltung in Absprache mit dem Finanzreferat des StudierendenRats sowie der Fachschaftsvollversammlung.</p> <p>c. Ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Amt ist dem Finanzreferat und der Fachschaftsvollversammlung mitzuteilen. d. Im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Amt werden neue Finanzbeauftragte durch Fachschaftsvollversammlung und Fachschaftsrat bestimmt.</p> <p><u>Zusammenfassung von (7) und (8) zu (8)</u> Alle Versammlungen der Fachschaft gelten als Fachschaftsvollversammlungen. Diese werden zu Beginn der Vorlesungszeit oder fünf Tage vorher durch den Fachschaftsrat ortsüblich verkündet und deren regelmäßiges Stattfinden terminlich festgelegt. Außerplanmäßige Sitzungen müssen vom Fachschaftsrat einberufen werden:</p> <p>a. auf Antrag eines Drittels der Mitglieder des Fachschaftsrates oder</p> <p>b. auf schriftlichen Antrag von 1 % der Mitglieder der Studienfachschaft.</p>
---	--

<p>(7) Eine Person scheidet aus dem Fachschaftratsrat aus, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> die Amtszeit endet, sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaftratsrat vertritt, immatrikuliert ist oder sie zurücktritt oder durch Tod. <p>(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftratsrats rückt die jeweilige Vertreter*in für die verbleibende Amtszeit des ausscheidenden Mitglieds in den Fachschaftratsrat nach.</p> <p>§ 4 Kooperation und Stimmführung im StuRa</p> <p>(1) Der Fachschaftratsrat entsendet Vertreter*innen der Fachschaftratsrat auf Vorschlag der Fachschaftratsratvollversammlung in den StuRa.</p> <p>(2) Die Kandidat*innen stellen sich in der Fachschaftratsratvollversammlung vor. Jedes Mitglied der Studienfachschaftratsrat kann kandidieren und Kandidaturfristen sind durch den Fachschaftratsrat mindestens 10 Tage vor der Abstimmung öffentlich zu machen. Die Fachschaftratsratvollversammlung stimmt über die Kandidat*innen für den Vorschlag mit einfacher Mehrheit ab. Findet sich im neuen (1)</p> <p>(3) Die Amtszeit der Vertreter*innen im StuRa beträgt ein Jahr. Findet sich in (1)</p> <p>(4) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StuRa gilt § 35 OS. Außerdem scheidet eine Person aus dem StuRa aus, wenn sie nicht mehr für einen der</p>	<p>Neu dazu: (9) In der vorlesungsfreien Zeit werden Sitzungen bedarfsgerecht und mindestens fünf Tage im Voraus durch den Fachschaftratsrat ausgerufen.</p> <p>§3 Fachschaftratsrat</p> <p>(3) Der Fachschaftratsrat umfasst genau drei Mitglieder.</p> <p>(5) Zu den Aufgaben des Fachschaftratsrats gehören:</p> <ol style="list-style-type: none"> Einberufung, Vorbereitung und Leitung regelmäßiger und ordnungsgemäß geladener Fachschaftratsratvollversammlungen. Ermöglichung von Rahmenbedingungen zum studentischen Austausch. Vermittlung und ggf. Schlichtung zwischen Studienfachschaftratsratmitgliedern und Mitgliedern des Lehrkörpers. <p>Neu dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> Gewährleistung von ortsüblicher Erreichbarkeit der Fachschaftratsrat und einer positiven Außenwirkung. Mitverantwortlichkeit für die Führung der Finanzen der Fachschaftratsrat. Sicherstellen der Vertretung der Fachschaftratsrat in den Sitzungen des StudierendenRats durch die Wahl einer entsandten Person. <p>(7) Eine Person scheidet aus dem Fachschaftratsrat aus,</p> <ol style="list-style-type: none"> wenn die Amtszeit endet, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaftratsrat vertritt, immatrikuliert ist, wenn sie zurücktritt oder durch Tod. <p>(8) Im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds des Fachschaftratsrats wird dessen Stelle durch ein Nachrückverfahren neu besetzt. Die Auswahl der Vertretung gemäß den Ergebnissen der letzten Wahl.</p> <p>Neu dazu:</p> <ol style="list-style-type: none"> Amtsinhabenden Personen ist es möglich, ein Amt vorübergehend ruhen zu lassen. Eine vorübergehende Abgabe des Amtes bedingt eine zeitweilige Vertretung nach den in §3 (8) aufgestellten Regeln. Ämter werden durch formlose Erklärung und ohne Angabe von Gründen durch die amtsinhabende Person zeitweilig niedergelegt. Legt ein Mitglied des Fachschaftratsrats sein Amt bis zum Ende der Amtszeit oder über einen Großteil der Vorlesungszeit nieder, kommt dies einem Rücktritt vom Amt gleich. In diesem Fall ist ein solcher Rücktritt bzw. ein Amtsverzicht ortsüblich und in geeigneter Weise zu erklären. Die Bekanntgabe eines Rücktritts bzw. Amtsverzichts hat nach den Vorgaben der Verfassten Studierendenschaftratsrat zu erfolgen, d.h. er muss dem
---	---

<p>Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(5) Im Falle des Ausscheidens eines StuRa-Mitglieds wird eine neue Person in den StuRa entsendet.</p> <p>(6) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationsatzung der Studierendenschaft mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>§ 6 Zeugnis</p> <p>(1) Auf Antrag können für Mitglieder des Fachschaftsrates Religionswissenschaft Zeugnisse ausgestellt werden, welche die aktive, regelmäßige und engagierte Teilnahme an Aufgaben des Fachschaftsrates bescheinigen.</p> <p>(2) Über die Vergabe eines Zeugnisses entscheidet der Fachschaftsratsrat mit einfacher Mehrheit.</p>	<p>Vorsitz der Verfassten Studierendenschaft sowie dem Wahlausschuss und den weiteren Mitgliedern des Fachschaftsrats schriftlich mitgeteilt werden.</p> <p>§4 Kooperation und Stimmführung im StudierendenRat</p> <p>(1) Der Fachschaftsrat entsendet eine mit einfacher Mehrheit gewählte Vertretung der Fachschaft in den StudierendenRat (StuRa-Mitglied). Die Amtszeit der Vertretung im StudierendenRat beträgt ein Jahr. <u>Neu dazu:</u></p> <p>a. Die Fachschaft entsendet ebenfalls bis zu zwei Stellvertretende, die die Aufgaben des StuRa-Mitglieds im Verhinderungsfall übernehmen. <u>Neu:</u> (2) Für das vorzeitige Ausscheiden aus dem StudierendenRat gilt § 38 der Organisationsatzung. Außerdem scheidet eine Person aus dem StudierendenRat aus, wenn sie nicht mehr für einen der Studiengänge, welche die Studienfachschaft vertritt, immatrikuliert ist.</p> <p>(3) statt (5) Im Fall des Ausscheidens des StuRa-Mitglieds wird eine neue Person in den StudierendenRat entsendet.</p> <p>(4) statt (6) Die Studienfachschaft kann sich nach § 14 der Organisationssitzung mit anderen Studienfachschaften zu einer Kooperation zusammenschließen.</p> <p>§ 6 Zeugnis</p> <p>(1) Auf Antrag können für alle aktiven Mitglieder der Fachschaft Religionswissenschaft Zeugnisse ausgestellt werden, welche die aktive, regelmäßige und engagierte Teilnahme an Aufgaben des Fachschaftsalltags bescheinigen.</p> <p>(2) Über die Vergabe eines Zeugnisses entscheidet die Fachschaftsvollversammlung mit einfacher Mehrheit.</p> <p><u>Neu dazu: § 7 Gültigkeitsklausel</u> Entsprechen einzelne Regelungen der Satzung oder Teile davon nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften, so sind sie so auszulegen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben gerecht werden. Bei einer Änderung bleiben die ursprünglichen Zielsetzungen und die nicht betroffenen Teile der Satzung ihre Gültigkeit.</p> <p><u>Neu dazu: § 8 Inkrafttreten</u></p>
--	--

	Diese Satzung tritt nach Beschluss der Fachschaftsvollversammlung und des StudierendenRates in Kraft.
Diese Änderung / Neufassung tritt zum 23.06.2019 in Kraft.	

Begründung des Antrags:

Unsere Fachschaftssatzung bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung,

1. da es sich um ein allgemein gehaltenes Provisorium handelte und
2. sich im Zuge der Intensivierung der Fachschaftsarbeit der Bedarf einer Konkretisierung von Regelungen ergeben hat.

c. Diskussion

1.Lesung:

- Antrag wurde an Herr Treiber weitergeleitet, absegnet und kann abgestimmt werden

2.Lesung:

- Keine Fragen
- Go-Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit bis StuRa die Möglichkeit besitzt mit genügend Mitglieder abzustimmen
Keine Gegenrede
→ Angenommen

3.Lesung:

- [Punkte einfügen]

7. Finanzanträge

7.1 Finanzantrag – Förderung des MediNetz Rhein-Neckar e.V. (2. Lesung) (am 16.07.2019 vertagt)

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Ja	Nein	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller*in:

MediNetz Rhein-Neckar e.V. – Ehrenamtlicher Verein, bestehend aus Studierenden, der sich für die medizinische Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung einsetzt.

Website: <http://medinetz-rhein-neckar.de/>

Kontakt Antragssteller*in:

Ann-Kathrin Schneck

Antragstext

Wir möchten

- monatliche Mitgliederversammlungen wechselnd in Mannheim und Heidelberg durchführen
- Flyer und Plakate drucken, um auf unseren Verein und unsere Veranstaltungen aufmerksam zu machen
- An dem Bundeskongress der MediNetze in Würzburg teilnehmen
- Vortrags-bzw. Informationsabende zum deutschen Gesundheitssystem und der Situation von Menschen ohne Krankenversicherung organisieren
- Einen Weihnachtsmarktstand veranstalten
- Zweimal jährlich einen Initiativtag für die Mitglieder veranstalten

- Eine Website unterhalten

Projektbeschreibung und Antragsbegründung:

Das MediNetz Rhein-Neckar ist ein gemeinnütziger studentischer Verein, der Menschen ohne Krankenversicherung notwendige Arztbesuche organisiert und diese über Spendengelder bezahlt. Jede Woche ist ein anderes Mitglied über das Medinetzhandy rund um die Uhr erreichbar und vermittelt die PatientInnen an ÄrztInnen, organisiert DolmetscherInnen und begleitet, wenn nötig, die PatientInnen zu ihren Arztbesuchen. Pro Jahr können wir so ca. 50 PatientInnen helfen.

Unser wichtigstes Anliegen ist es, Gesundheit als Menschenrecht barrierefrei zugänglich zu machen, unabhängig von Aufenthalts- oder Versicherungsstatus. Daneben engagieren wir uns auch politisch für Konzepte wie den anonymen Krankenschein oder eine Clearingstelle, die Menschen in die Regelversorgung zurückführen soll.

Ein elementarer Teil unserer Arbeit ist die Organisation von Informationsveranstaltungen für Studierende, Podiumsdiskussionen aber auch Aktionen wie Ausstellungen oder verschiedenen Ständen zur Spendenakquise. Neben diesen Angeboten profitieren die Studierenden der Städte Mannheim und Heidelberg natürlich auch von der Möglichkeit sich bei uns ehrenamtlich zu engagieren und so den eigenen Horizont zu erweitern und wichtige Erfahrungen im Umgang mit Menschen in Notsituationen zu machen. Darüber erlangen Studierende bei uns wichtige Erfahrung auf dem Gebiet der medizinischen Versorgung.

Unsere eingenommenen Spenden werden zu 100% für die Versorgung unserer Klienten eingesetzt. Deshalb bedeutet die Arbeit beim MediNetz für unsere ehrenamtlichen Mitglieder neben dem zeitlichen Aufwand auch eine finanzielle Belastung, da Fahrtkosten, Verpflegung etc. nicht durch den Verein übernommen werden können. Durch die finanzielle Unterstützung vom StudierendenRat würde die finanzielle Belastung wegfallen und es würde den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich noch stärker mit der Thematik der medizinischen Versorgung von Menschen auseinanderzusetzen, ohne dabei selbst an ihre eigenen finanziellen Mittel denken müssen. In der Zeit der Globalisierung ist die Fähigkeit, sich mit Menschen anderer Kultur, Herkunft und Sprache auseinanderzusetzen, essentiell!

Durch die Fahrtkostenübernahme würde die Teilnahme an Kongressen, auf denen diese

Fähigkeiten vermittelt und noch weiteres Wissen im Umgang mit den medizinischen Instanzen erlernt werden, ermöglicht.

Desweiteren werden wir, durch die StuRa-Förderung, dazu befähigt, Informationsveranstaltungen zu organisieren und somit die regionale Bevölkerung über Missstände in der Krankenversorgung aufzuklären. Dabei kommen wir mit verschiedensten Menschen in Kontakt, mit denen wir im offenen Diskurs unser Wissen zur derzeitigen Situation schärfen können.

Die Kostenübernahme der Website würde dazu führen, dass wir in unserer öffentlichen Repräsentation unabhängiger werden und wir uns kreativ besser ausleben könnten. Beides würde dazu beitragen, dass wir weitere Studierende erreichen, aufklären und vielleicht sogar für unsere Arbeit begeistern könnten

Finanzvolumen des Antrags:

1.000€ (geändert von 2.048 Euro)

Was soll genau finanziert werden?

Verwendungszweck	Kosten	Begründung
Fahrtkosten zu den Vollversammlungen	EUR 258	Strecke HD Hbf → MA Hbf, 1x Gruppentageskarte 5 Personen= EUR 25,80 x 10 (da monatlich)
Fahrtkosten + Teilnahmegebühr Bundeskongress, Würzburg, 24.5.-26.5.2019	EUR 400	4 Personen x EUR 100
Druckkosten für Flyer und Plakate	EUR 300	Inbegriffen: - Informationsflyer für Interessierte, ÄrztInnen - Informationsplakate - Veranstaltungsflyer,-plakate das StuRa-Logo wird auf allen Plakaten/Flyern zu sehen sein
Vortragsabende	EUR 250	Honorar für Vortragende
Weihnachtsmarktstand	EUR 200	Zutaten für Kekse und Kinderpunsch
Verpflegung an dem Initiativtag	EUR 400	Versorgung für alle Anwesenden, 2x jährlich
Website	EUR 90	Unterhaltungskosten
Handyguthaben	EUR 150	EUR 15 x 10 (da monatlich)

Gesamt	EUR 2.048	
---------------	----------------------	--

c. Diskussion

1. Lesung:

- Nur noch 1200 Euro in entsprechendem Topf, schwierig anzunehmen
- Absprache mit Finanzreferat empfohlen
- Können Sponsoren Dinge, die bisher ausgeschlossen sind wie Fahrtkosten unterstützen?
→ wurde noch nicht angesprochen in Vergangenheit
- Sehr viel Geld selbst wenn sehr guter Antrag

2. Lesung:

- GO-Antrag auf Verlängerung der Beratungszeit
Keine Gegenrede → angenommen (fällt wie alle weiteren nicht abschließend behandelten TOPs von der TO)

8. Sonstiges

8.1 Antrag auf Aktivierung des AK Zivilklausel (2.Lesung) – von Antragsteller zurückgezogen

a. Abstimmungsergebnis

Einfache Mehrheit

GO-Antrag: „TEXT“

| Dafür: XX | Dagegen: XX | Enthaltungen: XX |

Abstimmung zum TOP	Variante 1	Variante 2	Enthaltung

b. Antrag

Antragssteller*in:

Die Linke. Sozialistisch Demokratischer Studierendenverband Ortsgruppe Heidelberg

Antragsart:

Sonstiges

Antragstext:

Die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) in Aachen hat eine Machbarkeitsstudie für eine Panzerfabrik in der Türkei erstellt. Das berichten der "Stern", das Recherchezentrum "Correctiv" und die türkische Exilredaktion "Özgürüz". Die Anlage in Karasu östlich von Istanbul sehe außer dem Bau von Bussen und Motoren auch die Produktion von Kampfpanzern und gepanzerten Fahrzeugen vor. 1150 Produkte aus dem Geschäftsfeld "Defense" (Verteidigung) sollten der Studie zufolge künftig pro Jahr das Werksgelände verlassen."Entnommen von: SPIEGEL ONLINE, am 30.7.2018" Ich halte dafür, daß das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern. Wenn Wissenschaftler, eingeschüchtert durch selbstsüchtige Machthaber, sich damit begnügen, Wissen um des Wissens willen aufzuhäufen, kann die Wissenschaft zum Krüppel gemacht werden, und eure neuen Maschinen mögen nur neue Drangsale bedeuten. Ihr mögt mit der Zeit alles entdecken, was es zu entdecken gibt, und euer Fortschritt wird doch nur ein Fortschreiten von der Menschheit weg sein." Berthold Brecht, Aus dem Leben des Galilei Am 3. Juli 2018 hat sich der Studierendenrat für eine Zivilklausel ausgesprochen. In einer inhaltlichen Positionierung fordert er die Universität auf,

in die Grundordnung einer Passus zu übernehmen, der Forschung an Rüstungsgütern unterbindet und somit der Universitätsgemeinschaft ermöglicht, ihrer Verantwortung nach zu kommen, zur positiven Entwicklung der Gesellschaft beizutragen. In dem Antrag wird explizit erwähnt, Studierende der Bundeswehr, die an unserer Hochschule zu studieren und tatsächlich unbedenkliche Forschung von der Klausel auszunehmen. Damit trifft die Klausel nicht die falschen und betrifft wirklich nur die Gegenstände, die einer friedlichen Zielsetzung der Uni entgegenstehen. Das Hinwirken auf eine Zivilklausel erfordert das Schaffen einer breiten Öffentlichkeit und der Mobilisierung der Universitätsgemeinschaft. Der StuRa als legislatives Organ der Verfassten Studierendenschaft hat die Aufgabe, die hochschulpolitischen Belange und das Verantwortungsbewußtsein der Studierenden zu binden, zu unterstützen und zu vertreten. Vor diesem Hintergrund schlagen wir die Wiedereinführung/Wiederetablierung des Arbeitskreises zur Zivilklausel vor. Nach unserer Vorstellung soll dieser:

- Diskutieren, wie man darauf hinwirken kann, dass der Akademische Senat den Forderungen im Zivilklauselantrag des StuRa nachkommt.
- Sich mit anderen Statusgruppen, insbesondere mit den Promovierenden, austauschen.
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen für die Studierenden organisieren.
- Die Angemessenheit einer Urabstimmung zum Thema Zivilklausel diskutieren und gegebenenfalls auf ihre Ausführung hinarbeiten.

c. Diskussion

1. Lesung

- Sinn des Antrags? Aktivierung eines AK Zivilklausel kann auch ohne den StuRa bewerkstelligt werden.
- Kein formaler Antrag notwendig. Ein AK ist eine Initiative, ein Beschluss ist notwendig um durch ein Mandat das jeweilige Thema öffentlich zu vertreten, hierfür muss der StuRa das Mandat erteilen.
- Forschungseinschränkung sollte streng überdenkt werden, da Kooperation mit verschiedenen Institutionen und freie Forschung für Fortschritt in verschiedenen Bereichen sorgt.
 - ➔ Forschungsfreiheit bedeutet unabhängig von der Politik Forschung zu betreiben, Kooperation mit Militär sollte nicht unbedingt als Fortschrittsarbeit bezeichnet werden.
- Unterschied des AK im Vergleich zu Referat PoBi?
 - ➔ Referat PoBi hat einen sehr allgemeinen Arbeitsbereich, der AK spezialisiert sich hier konkret auf die Aufgabe der Zivilklausel.
- Zuerst sollte AK Vorarbeit leisten und Berichte im StuRa vortragen.
- Es geht bei dem AK um die direkte Kommunikation zwischen der Forschungsfreiheit und Kooperation mit Militär.
- GO Antrag auf Ende der Debatte
- Gegenrede: formal

- Abstimmung: Ja – Mehrheit auf Sicht , Nein - 0, Enthaltung – 3

2.Lesung

- Vom Antragsteller zurückgezogen

8.2 Diskussion zum studentischen Selbstbericht zur Systemakkreditierung der Universität Heidelberg (1.Lesung)

a. Antrag

Antragssteller*in:

AG Akkreditierung

Antragsart:

Sonstiges

Antragstext:

Der StuRa möge den ersten Entwurf eines studentischen Selbstberichtes zur Systemreakkreditierung der Uni Heidelberg zur Kenntnis nehmen und inhaltlich diskutieren.

Begründung des Antrags:

Da der Entwurf recht lang ist, wurde er in einer separaten Anlage beigefügt.

Hier sind einige Hinweise zu dem Bericht:

- Was bedeutet Systemreakkreditierung?
 - Die Universität HD ist systemakkreditiert, das bedeutet sie kann selbständig ihre eigenen Studiengänge im Hinblick auf die Qualität der Lehre und des Studiums allgemein begutachten und zertifizieren
 - Dies geschieht über das sogenannte Q+Ampel-Verfahren, welches neben einer Studiengangsbefragung als Datengrundlage aktuell auch eine Klausur (Gesprächsrunde zwischen Gutachtern der Uni und Vertretern des Faches) vorsieht
 - Das „re“ meint dabei, dass die Uni sich ihr Qualitätsmanagementsystem (QM-System) erneut zertifizieren lassen muss (die erste Zertifizierung erfolgte 2014)
 - Allgemein ist das Ziel die Studiensituation in den Fächern zu erfassen und darauf hinzuwirken, dass sich diese verbessert
 - Das QM-System wird also darauf überprüft, ob es den nötigen Anforderungen entspricht, um dieses Ziel zu erreichen

- Die Anforderungen sind dabei in der sogenannten Studienakkreditierungsverordnung festgeschrieben
- Im Zuge des Akkreditierungsverfahrens wird es eine Begehung der Universität sowie Stichproben von durch die Universität zertifizierten Studiengängen durch ein Gutachtergremium geben
- Daneben muss die Universität einen Selbstbericht zu ihrem QM-System verfassen
- Hier kommen nun wir ins Spiel, da es auch einen studentischen Selbstbericht geben soll (hierfür soll nun der erste Entwurf diskutiert werden)
- Das Ganze ist als Diskussion angelegt, da der Bericht der Uni (und damit auch unserer) Anfang September eingereicht werden muss -> damit kann der StuRa diesen nicht mehr fristgerecht verabschieden und er wird durch die Refkonf abgestimmt werden
- Damit das Gremium aber die Möglichkeit hat die einzelnen Punkte zu Begutachten und zu diskutieren, sollte heute zumindest ein erster Entwurf vorgestellt werden
- Da dies ein erster Entwurf ist, werden sich verschiedene Formulierungen noch ändern, es soll daher heute in erster Linie um Fragen inhaltlicher Art gehen
- Auch ist uns bewusst, dass es einige thematische Doppelungen gibt -> diese werden natürlich auch herausgekürzt werden

b. Diskussion

1.Lesung

- Ergänzung zu TOP Wirkung und Weiterentwicklung: LKT kann angefragt werden, es müsste nur besser vermittelt werden, dass die möglich ist
- Welche Systemakkreditierungsmöglichkeiten werden von der 'AG Akkreditierung' vertreten oder gewünscht (TOP Regelmäßige Bewertung der Studiengänge)?
➔ Es wäre natürlich schön, falls die Gutachten eher von externen Vertretern erledigt werden, da dies aber nicht umsetzbar ist, wäre es zumindest gewünscht, dass bei der Akkreditierung zumindest mehr externe Vertreter hinzugezogen werden.
- Anmerkung zur Erklärung des Ampelsystems: Begutachtung in verschiedenen Farben; grün für keine Problematik, gelb für einen befriedigenden Zustand mit Verbesserungsoptionen, rot für große Mängel und feste Änderungsmaßnahmen (diese müssen innerhalb der nächsten zwei Semester realisiert werden). Momentan jedoch eher Bewertung nach keinen festen Bedingungen, eher freier gerichtet.
- Zum TOP 'Datenerhebung und -auswertung':
Derzeitige Evaluation online über Link, mit nur 10% Gesamtteilnahme der Studenten. Vorschlag hierzu, dass Evaluation schriftlich durchgeführt werden sollte. Als Gegenargument wurde angeführt, dass sich der Unterricht aber zunehmend

digitalisiert und auch keine Anwesenheitspflicht mehr erfüllt werden muss; ob die schriftliche Evaluation eine große Änderung der Teilnehmeranzahl bezwecken würde daher eher fraglich. Fokus sollte hierbei eher auf die Vermittlung und Mitteilung der Evaluation gelegt werden (mehr informative Emails, etc.)

Eine weitere mögliche Herangehensweise wäre der Zwang einer Evaluation durch eine Kopplung mit dem Rückmeldesystem, womit eine erfolgreiche Rückmeldung nur akzeptiert werden kann, sofern eine Evaluation vorgenommen wurde.

- Falls noch Einreichungen von Änderungsvorschläge anstehen, sollte diese bis zum **15. August** vorgenommen werden, da Ende August die Deadline ist und der Änderungsvorschlag davor in der RefKonf abgestimmt werden muss.
- Wie wird die (mögliche) Kritik von der Universität angegangen durch die Akkreditierung?

➔ Universität soll durch die Evaluationen und Datenerhebungen einen vielseitigen Bericht veröffentlichen, welcher von den Gutachtern gelesen wird. Diese sind extra dafür geschult und wissen, worauf dort zu achten ist.

Anschließend gibt es ein Gespräch der Universität mit den Gutachtern, ein studentischer Vertreter ist hierbei ebenfalls anwesend. Falls etwas zur Unzufriedenheit führen sollte werden der Universität Bemerkungen oder Empfehlungen vorgeführt, welche in einer Sieben-Jahres-Frist realisiert werden müssen.

9. Mitgliederliste